

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstraße Z XVII) – von der Gerichtsstraße bis zur Einmündung Bochumer Straße nebst Anschlußstraßen – in Wanne – Eickel

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBL. I. S 341])

Stadt Wanne-Eickel

Gemarkung Wanne-Eickel

Flur 50, 52, 62

BLATT 9

Maßstab 1 : 500

Plan-Nummer

17 ST II Nr. 12/9

Blatteinteilung

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstr. Z XVII) – Wanne-Eickel
Das Übersichtsblatt über sämtliche Bestandteile und die Aufteilung befinden sich auf dem ersten Blatt.

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Verbandsvermessungsdirektor
Essen, den 30.4.1970
Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Katasterunterlagen: Amtliches Kartenwerk des Verm.-Kataster-Amtes Stadt Wanne-Eickel
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Verbandsvermessungsdirektor
Essen, den 2.70
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Verbandsvermessungsdirektor
Essen, den 30.4.1970
Vermessungsdirektor

Gehört zur Verfügung vom 1.2.1972
Az I B1-125.4 (W.-E. SVR 4)
Landesbaubehörde Ruhr
i.A.

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Straßenbahn
- Gebäude (Hausnummer)
- W Unterirdische Leitungen
- 110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Bestehenbl. Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Öfftl. Verkehrsfläche (Straßen+Wege)
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Sportplatz)
- öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
- öffentl. Grünfläche (Spielplatz)

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 5,00 m Maßangaben u. Maßlinien
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen
- Überschwemmungsgebiet

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis